
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 517:
Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide /
Bertha-von-Suttner-Weg / Rösnerstraße**

Zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 517 wurde während der Offenlegung die folgende Stellungnahme abgegeben:

Der Eigentümer von Grundstücken an der Eulerstraße befürchtet, dass das bestehende Straßennetz den infolge der Planung zu erwartenden Verkehr nicht mehr bewältigen könne. Ergänzend führt er an, dass ein vorhandener „Schleichweg“ zum Albersloher Weg (ehem. Praktiker) über die Parkplatzflächen der Fa. Ratio künftig nicht mehr nutzbar sei. Durch den absehbaren „Verkehrskollaps“ werde die Lagequalität und somit die Wettbewerbsfähigkeit auch bestehender Standorte und Betriebe im näheren Umfeld eingeschränkt. In diesem Zusammenhang wird zur Entzerrung der Verkehrssituation eine Anbindung der Eulerstraße an die Nieberdingstraße angeregt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Da die Planung im Wesentlichen einen „Standorttausch“ vorhandener bzw. bereits bisher planungsrechtlich zulässiger Einzelhandelsnutzungen zum Gegenstand hat, ist nicht mit wesentlichen Steigerungen gegenüber dem bisherigen Verkehrsaufkommen zu rechnen. Vielmehr wird verkehrsplanerisch davon ausgegangen, dass der zu erwartende Verkehr auf dem bestehenden Straßennetz abzuwickeln ist. Ergänzend ist festzustellen, dass der Einmündungsbereich Egbert-Snoek-Straße / Albersloher Weg mit einer Optimierung der Abbiegespuren in 2008 umgebaut worden ist. Die Befürchtungen des Eingebers sind insoweit unbegründet.

Der angesprochene „Schleichweg“ entfällt. Er war, da er nicht über dem Verkehr gewidmete Flächen sondern über Privatgelände führt, ohnehin illegal.

Die angeregte Verknüpfung von Eulerstraße und Nieberdingstraße ist sachlich und räumlich nicht Gegenstand der Planung. Diese ist außerdem weder für eine Optimierung der Verkehrerschließung im Plangebiet erforderlich noch kurzfristig umsetzbar, da entsprechendes Planungsrecht fehlt. Die angeregte Maßnahme ist gegebenenfalls im Zusammenhang mit einer späteren Überplanung des Bereichs Nieberdingstraße (Stadionstandort gem. FNP) aufzugreifen.

Der Stellungnahme sollte nicht gefolgt werden. (Beschlussvorschläge 1.1 und 1.2)